

**Stadt Georgsmarienhütte
Der Bürgermeister
Stabsstelle des Bürgermeisters**

Verfasser/in: Michael Pohlmeier

**Vorlage Nr. BV/096/2018
Datum: 11.05.2018**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungs- datum	Sitzungsart (N/Ö)
Ausschuss für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport	24.05.2018	Ö
Ausschuss für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport	07.06.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (nichtöffentlich)	13.06.2018	N
Rat	21.06.2018	Ö

**Betreff: Projekt Entwicklung Areal Rehlberg; Weiterbeauftragung von
Architektenleistungen**

Beschlussvorschlag:

- a) Die weitere Umsetzung des Vorhabens „Entwicklung Areal Rehlberg“ soll hinsichtlich der Freianlage auf Grundlage der freigegebenen Ausführungsplanung für die Teilbereiche 01 und 02 vorgenommen werden.
Das Landschaftsplanungsbüro Riehl-Bauermann aus Kassel wird daher für eine Auftragssumme von brutto 192.896,24 € mit den Architektenleistungen der Leistungsphasen 7 – 9 nach § 3 Abs.2, § 39 i.V.m. Anlage 11 HOAI beauftragt.
- b) Im Rahmen der weiteren Umsetzung des Vorhabens „Entwicklung Areal Rehlberg“ soll auch der Neubau des Sportheims Rehlberg auf Grundlage der freigegebenen Ausführungsplanung weiter umgesetzt werden.
Das Planungsbüro Lukas Droste Architekten aus Kassel wird daher für eine Auftragssumme von brutto 130.343,79 € mit den Architektenleistungen der Leistungsphasen 7 – 9 nach § 3 Abs.2, § 34 i.V.m. Anlage 10 HOAI beauftragt.

Die Beauftragung der vorgenannten Architektenleistungen erfolgt auf Grundlage der vorgelegten Terminplanung.

Sachverhalt / Begründung:

Auf die bereits ergangenen Vorlagen und Protokolle zu den Tagesordnungspunkten „Projekt Entwicklung Areal Rehlberg“ mit den dazugehörigen Anlagen wird verwiesen.

Die vorliegende Beschlussvorlage dient der Beauftragung der erforderlichen Planungsleistungen zur abschließenden Realisierung des 1. Bauabschnitts des Projektes „Entwicklung Areal Rehlberg“.

Nachdem die vorliegende Genehmigungs- und Ausführungsplanung mit bepreistem LV fertiggestellt und freigegeben wurde, ist als nächstes der Auftrag zur **Mitwirkung bei Ausschreibung und Vergabe (LP 7 HOAI)** in Auftrag zu geben. Hierzu gehört u.a. das Einholen von Angeboten, Kostenkontrollen nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse und die Fertigung von Vergabevorschlägen.

Nach der Auftragserteilung erfolgt die Umsetzung der „**Objektüberwachung**“ (**LP 8 HOAI**) d.h. Überwachung der Ausführung der Baumaßnahmen und Dokumentation u.a. durch Führen eines Bautagebuches.

Des Weiteren ist die „**Objektbetreuung**“ (**LP 9 HOAI**) zu beauftragen. Hier handelt es sich u.a. um die Objektbegehung zur Mängelfeststellung vor Ablauf der Verjährungsfristen für Gewährleistungsansprüche und um die fachliche Bewertung der ggf. innerhalb der Verjährungsfristen festgestellten Mängel.

Grundlage der Honorare und der Leistungsbilder bildet die aktuell gültige Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI). Das Honorar errechnet sich auf Grundlage der Kostenberechnung zum Entwurf nach DIN 276 für die Teilbereiche 01 und 02.

Das Rechnungsprüfungsamt hat einer entsprechenden Auftragsvergabe zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen: **Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel sind im Budget für 2018/2019 enthalten.**

Gleichstellungspolitische Auswirkungen:

Keine Relevanz